



## **Anmietung der Brünnelehütte mit Grillstelle**

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift.: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

**Art der Veranstaltung mit ungefährender Angabe der Personenanzahl:**

\_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die „Brünnelehütte“ mit dem dazugehörigen Grillplatz ist Eigentum der Gemeinde Sölden und wird örtlichen Nutzern zur Verfügung gestellt.

Hiermit miete ich die Brünnelehütte mit Grillstelle für oben genannte Veranstaltung an und erkläre mich mit den auf Seite 2 aufgeführten Benutzungsbedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
**Datum und Unterschrift des Veranstalters**

Die vorstehende Anmietung wird unter Einhaltung folgender Benutzungsbedingungen genehmigt:

### **Benutzungsbedingungen:**

- Die Brünnelehütte mit Grillstelle wird nur an Einwohner aus Sölden sowie an sozial engagierte Gruppen im Hexental (Merzhausen bis Ehrenkirchen) vermietet.
- Die Miete pro Veranstaltung und Tag beträgt 25,00 € für Söldener Einwohner, 50,00 € für sozial engagierte Gruppen im Hexental. Für Vereine u. soziale Gruppen aus Sölden wird keine Miete verlangt. Die Miete ist vor der Anmietung bei der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen.
- Ab Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bei der Gemeinde Sölden ist die Vermietung der Brünnelehütte mit Grillstelle nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a) UStG von der Umsatzsteuer befreit.
- Mit der Anmeldung wird sichergestellt, dass die Hütte an keine weitere Gruppe vermietet wird. Wandern und Spaziergängern ist die Benutzung für eine Rast jedoch auch während reservierter Veranstaltungen erlaubt!
- Der Mieter überzeugt sich vor Benutzung der „Brünnelehütte“ vom ordnungsgemäßen Zustand; eventuelle Mängel oder Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Bei nachträglich gemeldeten Mängeln oder Beschädigungen haftet der Mieter.
- Die „Brünnelehütte“ wird nur an volljährige Personen vermietet. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen grillen.
- Die Nutzung erfolgt von 12.00 Uhr am Miettag bis 12.00 Uhr am Folgetag.
- Zur Entsorgung des Mülls muss bei der Gemeinde mind. 1 Müllsack gekauft werden. Der Müll ist vom Veranstalter ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Es dürfen max. 2 Versorgungsfahrzeuge zur Hütte fahren. Die Sondergenehmigung wird hiermit von der Gemeinde erteilt.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass
  1. die „Brünnelehütte“ zweckentsprechend benutzt und pfleglich behandelt wird,
  2. nur an der vorgesehenen Feuerstelle Feuer gemacht und dies überwacht wird,
  3. nach Benutzung der „Brünnelehütte“, der Grillplatz gesäubert und in einen ordnungsgemäßen Zustand verbracht wird, ansonsten wird die Reinigung von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für alle Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Nutzung der „Brünnelehütte“ gegen ihn, die Gemeinde oder Dritte geltend gemacht werden.
- Die gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zu beachten.
- Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 250,00 € geahndet.

Sölden, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_